

# Ex-Junkie darf Auto fahren

Kreis zieht Verbot nach Klage zurück

■ Von Peter Schelberg

Herford (pjs). Ein ehemaliger Drogenabhängiger aus Bünde darf weiterhin mit einem ungarischen EU-Führerschein Auto fahren: Mit dem Versuch, dem 33-Jährigen die Fahrerlaubnis zu entziehen, ist der Kreis Herford gescheitert.

Der Herforder Rechtsanwalt Stefan Kruse hatte für seinen Mandanten vor dem Verwaltungsgericht Minden gegen die »willkürliche Maßnahme« geklagt. Der Kreis hob daraufhin seine Entziehungsverfügung auf.

Bei einer Kontrolle war der Pkw des Bünders im Januar 2006 auf der Autobahn 30 gestoppt worden. Im Sicherungskasten entdeckte die Polizei Rauschgift – knapp 62 Gramm Kokain, 50 Gramm Heroin und 50 Gramm eines Paracetamol-Coffein-Gemisches. Das Amtsgericht Rheine verurteilte den Mann wegen Drogenbesitzes zu zwei Jahren und vier Monaten Freiheitsstrafe. Seinen Führerschein musste er abgeben. Zwei Jahre später nutzte der Bündler die rechtlichen Möglichkeiten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und erwarb im Oktober 2008 in Ungarn eine neue EU-Fahrerlaubnis: Die stellte ihm die Behörde Nyilvántartó Hivatal auch ohne Bedenken aus.

Bedenken äußerte hingegen die Führerscheinstelle beim Kreis Herford: Im Juni 2010 hatte sie dem Bündler das Recht aberkannt, seine

ungarische Fahrerlaubnis in Deutschland zu nutzen. Zudem verlangte sie von ihm, den EU-Führerschein abzugeben. Begründet wurde dies damit, dass der Mann aufgefordert worden sei, ein medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU) vorzulegen. Dabei stützte sich der Kreis Herford auf eigene Angaben des Betroffenen: Vor Gericht habe der Mann 2006 eingeräumt, dass er heroinabhängig sei und sich einem Methadonprogramm unterziehe.

Der Bündler verweigerte die MPU und schrieb dem Kreis zurück, er habe von 2007 bis 2008 eine Therapie in Extertal gemacht, nehme seitdem keine Drogen mehr. Als Bewährungsauflage müsse er Drogenscreenings abgeben, Kontakt zur Drogenberatungsstelle halten und eine ambulante Therapie absolvieren. Die Juristen beim Kreis beharrten dennoch auf der Untersuchung, um »Zweifel an der Kraftfahreignung ausräumen zu können«. Denn: Drogenkonsumenten und -abhängige seien nicht in der Lage, den Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht zu werden. Die Voraussetzungen seien erst dann wieder gegeben, wenn durch die MPU nachgewiesen werde, dass keine Drogen mehr konsumiert würden.

Rechtsanwalt Kruse: »Die Behörde hat hier vorschnell unter Missachtung des EU-Rechtes gehandelt.« Sein Mandant habe mit Attesten seinen erfolgreichen Entzug und auch die Drogenabstinenz belegt. Im Straßenverkehr sei er niemals auffällig geworden.



Stefan Kruse: Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Westfalenblatt 20. August 2010

## Bei Drogenkonsum Führerschein weg

Minden (WB). Schon der einmalige Konsum von Betäubungsmitteln – mit Ausnahme von Cannabis – genügt, um eine Fahrerlaubnis zu entziehen. Dies hat das Verwaltungsgericht Minden jetzt in zwei Fällen entschieden. Eilanträge eines Autofahrers, der nach eigenen Angaben nur einmal Heroin zu sich genommen hatte und Auto gefahren war, sowie eines gelegentlichen Cannabiskonsumenten blieben ohne Erfolg.